

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tönning
vom 03. Juli 2017, Nr. 2/2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende:21:40 Uhr

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind mit der Einladung vom 16. Juni 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung des Finanzausschusses ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zur heutigen Sitzung sind erschienen:

Herr Stadtvertreter Horst-Werner Knüppel, Ausschussvorsitzender
Herr Stadtvertreter Jan Diekmann
Herr Stadtvertreter Hermann Clasen
Herr Herbert Schulz, bgl. Ausschussmitglied
Herr Stadtvertreter Friedrich Busch
Herr Helge Prielipp, bgl. Ausschussmitglied
Herr Heiko Rottmerhusen, bgl. Ausschussmitglied
Herr Martin Hansen, bgl. Ausschussmitglied

Entschuldigt fehlt:

Herr Stadtvertreter Andreas Berg

Als Gast anwesend:

Frau Stadtvertreterin Mery Ebsen
Frau Brigitte Frei

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Hasse, Frau de Waard als Protokollführerin
(Ausarbeitung des Protokolls durch Frau Adam)

Herr Knüppel eröffnet um 19:30 Uhr die Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, die anwesenden Bürger und Gäste sowie die Presse und die Verwaltung. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

1. Beschluss über die Tagesordnungspunkte, die im nichtöffentlichen Teil beraten werden sollen

Einvernehmlich soll der Tagesordnungspunkt
9. Stundung und Erlasse
im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: -

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 13.03.2017, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Im letzten Finanzausschuss wurde über Rechtsangelegenheiten beraten.

3. Genehmigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 13.03.2017

Allen Ausschussmitgliedern ist die Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2017 zugegangen. Da es keine Einwendungen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von den anwesenden Bürgern.

5. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Frau Klömmer berichtet, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Einzelkreditgenehmigung für die restlichen Beträge im Haushalt, die schon für den investiven Bedarf angemeldet wurden, erteilt hat. Zunächst sei ein Einzelkreditantrag über 12.000 Euro für den Parkscheinautomaten gestellt und sehr schnell genehmigt worden. Außerdem standen noch weitere 538.000 Euro und damit eine Gesamtsumme von 550.000 Euro zur Genehmigung. Diese Kreditgenehmigung sei inzwischen erfolgt, so dass man nun endlich gegen Mitte des Jahres über diese Ansätze verfügen könne.

Herr Hasse ergänzt, dass in der letzten Stadtvertretersitzung die Frage von Herrn Busch aufgekommen sei, warum nur 550.000 Euro Kredit genehmigt wurden und ob mit dieser Summe in Zukunft eine Deckelung bestehen würde. Herr Hasse erläutert, dass 604.000 Euro gemäß Haushaltsbeschluss der Stadtvertreter beantragt wurden und die Kommunalaufsicht eine Kürzung im Haushalt von circa 9 Prozent vorgenommen habe. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine generelle Deckelung, sondern um eine diesjährige Kürzung in Höhe von 55.000 Euro. Auch in den Jahren zuvor seien Kürzungen in unterschiedlicher Höhe vorgenommen worden. Frau Klömmer ergänzt, dass diese Streichung von 55.000 Euro bei der Kreditbeantragung berücksichtigt worden sei; man habe insoweit Kürzungen bei der Grundschule und der Eider-Treene-Schule sowie im Bereich Jugendzentrum vorgenommen, die mit den entsprechenden Stellen abgesprochen worden seien.

- b) Der Städteverband steht mit dem Land Schleswig-Holstein in Gesprächen über eine Neuordnung der Kita-Finanzierung. Frau Klömmer informiert, dass es dazu einen Letter of Intent - eine Absichtserklärung - gibt, wonach die Landesvertreter

zu der Feststellung gekommen sind, dass die Kita-Finanzierung nicht mehr ausgewogen ist. Ursprünglich habe es den Ansatz gegeben, dass die Kita-Finanzierung einer Drittelfinanzierung unterliegen soll: Ein Drittel Land - ein Drittel Eltern - ein Drittel Kommunen. Von diesem Ansatz ist die Realität in den Kommunen jedoch schon seit längerer Zeit weit entfernt. Man sei schon längst nicht mehr bei einer Drittlast der Kommunen, sondern bei einer deutlich höheren. Für die Stadt Tönning bedeutet das, mit den Ist-Zahlen aus dem Jahr 2015, dass knapp 50 Prozent der Last von der Stadt getragen werden. Eine Neustrukturierung der Kita-Finanzierung sei wünschenswert. Ob die neue Landesregierung diesen Gedanken fortführen wird, bleibt abzuwarten.

- c) Frau Klömmer berichtet über die Umsatzsteuer-Sonderprüfung des Eigenbetriebs Tourismus und Freizeit durch das Finanzamt. Der Eigenbetrieb Tourismus und Freizeit wurde nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Vorsteuerabzugs gebildet. Bei der aktuellen Prüfung für die Jahre 2011 bis 2015 habe das Finanzamt einige Punkte kritisiert.

Herr Hasse erklärt, dass die Finanzverwaltung die angemeldeten Vorsteuerbeträge geprüft hat und zunächst zu der Schätzung gekommen sei, dass der Eigenbetrieb Tourismus und Freizeit 300.000 Euro Umsatzsteuer nachzahlen müsse. Dies wurde damit begründet, dass in einigen Teilen nicht nur der Tourismusbetrieb bevorteilt sei, sondern auch die Tönninger Bürger. Die Bürger der Stadt Tönning nutzen beispielsweise ebenfalls die Parkbank am Badestrand oder überqueren die weiße Brücke. Damit sei nur ein anteiliger Vorsteuerabzug nicht gerechtfertigt. Im Ergebnis würde die Finanzverwaltung von der abgezogenen Vorsteuer nur 20 Prozent anerkennen. In den Gesprächen merkte man deutlich die unterschiedlichen Auffassungen beider Seiten. Allerdings konnte die Verwaltung die ursprüngliche Forderung des Finanzamtes auf Nachzahlung von rund 78 Prozent Umsatzsteuer abwenden. Man rechne nach Abschluss der Verhandlung mit einer Rückzahlungssumme von deutlich unter 100.000 Euro.

Frau Ebsen fragt, wie hoch die Nachzahlung für das Jahr 2016 sei. Herr Hasse erklärt, dass der Prüfungszeitraum ausschließlich die Jahre 2011 bis 2015 umfasse. Frau Klömmer geht davon aus, dass das Jahr 2016 noch korrigiert und angeglichen werden müsse. Das Umsatzsteuerrecht sei ohnehin gerade im Umbruch und man müsse davon ausgehen, dass nicht nur der Eigenbetrieb Tourismus und Freizeit der Vorsteuer unterliegt, sondern eventuell auch der Eigenbetrieb Abwasser mit dem Betriebszweig Bauhof. Frau Klömmer lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Baumgart und dessen gute Beratung. Man habe versucht das beste Ergebnis für die Stadt zu erzielen und dies sei auch gelungen.

6. Bericht über das Städtebauförderprogramm und weitere Förderprojekte

- a) Bei der letzten Finanzausschusssitzung ist das Thema Städtebauförderung schon einmal thematisiert worden. Der Ausschuss hatte sich damals einstimmig dafür ausgesprochen, die für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes in den Haushalt 2017 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro auch für die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu verwenden.

Frau Klömmer informiert darüber, dass zwischenzeitlich eine Interessenbekundung auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ abgegeben wurde. Im Mai hat ein Ortstermin mit zwei Mitarbeiterinnen des Ministeriums in Tönning stattgefunden. In diesem Kontext wurde unter anderem über Einzelhandel, Wohnraumbedarf, Leerstände, inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte, Altersstrukturen sowie über die Verkehrssituation, Parkraum und den Öffentlichen Personennahverkehr gesprochen. Als Ergebnis wurde der Stadt mitgeteilt, dass sie aufgrund der beschriebenen Defizite und der im Rahmen des Vor-Ort-Termins erörterten ergänzenden Aspekte für eine Förderung grundsätzlich in Betracht komme und dazu aufgefordert, einen Antrag auf Aufnahme in das Programm 2017 zu stellen.

Frau Klömmer führt weiter aus, dass es sich bei der Städtebauförderung um eine Drittelfinanzierung handele, die von Bund, Land und Kommune getragen werde.. Sollte die Stadt in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen werden, so handelt es sich um eine langfristig ausgelegte Förderung, die durchaus einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren umfassen könne. Für Tönning bietet die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm die Chance, die Stadt weiterzuentwickeln und gezielte Innenstadtentwicklung zu betreiben.

Im ersten Schritt geht es um die Förderung und anschließende Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen. Jetzt werden die Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen beantragt, diese Summe liegt bei etwa 120.000 Euro. Vor dem Hintergrund der Drittelfinanzierung liegt der Eigenanteil der Stadt bei 40.000 Euro. Erst nach Durchführung dieser Untersuchungen wird man sehen können, welche Defizite tatsächlich vorliegen, welche Maßnahmen sich daraus ableiten lassen und um welches Investitionsvolumen es sich handeln wird. Die städtischen Gremien werden sich mit diesen Ergebnissen befassen und auf dieser Grundlage weitere Beschlüsse über eine mögliche Umsetzung der Maßnahmen fassen. Städtebauförderung bringt darüber hinaus noch weitere finanzielle Auswirkungen mit sich. Durch die Maßnahmen der Städtebauförderung erhofft sich die Stadt eine Wertschöpfung, die u.a. auch zu einer Wertsteigerung der betroffenen Grundstücke führt. Hier muss zu gegebener Zeit über die Erhebung von sog. Ausgleichsbeträgen oder ggf. Straßenausbaubeiträgen entschieden werden.

Das Thema Städtebauförderung wird auch Tagesordnungspunkt der kommenden Hauptausschuss- und der Stadtvertreterversammlung sein.

Um 20:10 Uhr erscheint Herr Busch.

- b) Frau Klömmer berichtet über weitere Förderprojekte: Im Kontext der Schul- und Sportstättenentwicklungsplanung soll der Sportplatz an der Friedrichstädter Chaussee erhalten und saniert werden. Eventuell besteht die Möglichkeit, auf die Sportstättenförderung zurückzugreifen, die jährlich mit einem anderen Schwerpunkt veröffentlicht wird. Im Juni ist der Entwurf der neuen Sportstätten Förderrichtlinie eingetroffen. Förderfähig sind danach Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und oder der Senkung der Betriebskosten der nicht überdachten Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen Leichtathletikinfrasturktur getroffen werden.
- c) Ob es einen Schulanbau, Erweiterungsbau und ggf. auch Umbau im Bestand an der Eider-Treene-Schule in Tönning geben wird, wird momentan beraten. Fördermittel hierfür könnten möglicherweise aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds generiert werden. Dieser wurde auf der Grundlage des neuen Bund-Länder-Finanzausgleiches aufgestockt. Frau Klömmer führt aus, dass derzeit noch eine Umsetzung auf Landesebene und somit entsprechende Förderungsrichtlinien ausstehen. Als finanzschwache Kommune kann und konnte Tönning in der jüngsten Vergangenheit bereits davon profitieren. So hat die Stadt Zuwendungen für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur und die Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten.

Der Fond soll nun um weitere 3,5 Millionen Euro aufgestockt werden. Allerdings handelt es sich hierbei um ein komplett neues Programm sodass es hierzu auch einer neuen Umsetzung auf Landesebene durch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land bedarf. Am 1. Juni hat der Bundestag dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugestimmt. Die Umsetzung auf Landesebene steht noch aus. Fest steht, dass über dieses Sondervermögen auch Verbesserungen der Schulinfrastruktur finanzschwacher Gemeinden finanziert werden können. Die Definition einer finanzschwachen Gemeinde ist allerdings Ländersache. Der Anteil für Schleswig-Holstein wird wieder in etwa 100 Millionen Euro betragen.

- d) Für die Sporthalle an der Grundschule müsse zu gegebener Zeit ebenfalls eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geprüft werden. Gegebenenfalls sei eine Sonderbedarfszuweisung denkbar, hierbei sei der Stichtag im März zu berücksichtigen. Das Thema einer eventuellen weiteren Sporthalle an der Eider-Treene-Schule wird im Rahmen der Arbeitsgruppe Schulentwicklung und der entsprechenden Gremien weiterbehandelt. Auch in diesem Fall wäre ggf. eine Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz oder über SBZ denkbar.
- e) Frau Klömmer gibt einen Überblick über weitere im Jahr 2017 beantragte bzw. umgesetzte Fördermaßnahmen:
- Die energetische Sanierung der städtischen Kita im Bereich Beleuchtung, Heizung und Lüftung konnte mit insgesamt 71.500 Euro als Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz generiert werden.
 - Über die AktivRegion konnten für den Tönninger Badestrand 56.600 Euro generiert werden.

- Für das Gewerbegebiet konnten Mittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingeworben werden.
- Im Bereich Umstellung auf LED-Beleuchtung für die Standorte ETS Tönning, Sporthalle Rieper Weg, Hafenbeleuchtung und ETS Friedrichstadt konnten 80.000 Euro eingeworben werden.
- Außerdem wurden SBZ-Mittel beantragt und bewilligt für die ETS Schule in Friedrichstadt.
- Auf der Liste steht noch die Bike & Ride-Anlage, deren Standort noch nicht abschließend geklärt ist. Ein Förderantrag ist aber schon gestellt.

Frau Klömmer betont, dass es sich nur um einen Auszug an Maßnahmen handelt.

Herr Busch merkt an, dass die Gesamtverschuldung der Stadt Tönning trotz aller Fördergelder weiterhin ansteigt und dass dieser Punkt nicht vergessen werden darf. Man dürfe bei allen Fördergeldern nicht vergessen, dass der Eigenanteil der Stadt mindestens 50 Prozent betrage. Herr Hasse erläutert, dass sich die Höhe der Förderquoten sehr unterschiedlich darstellt. Bei der Sonderbedarfszuweisung liege sie beispielsweise bei 90 zu 10 Prozent zu Gunsten der Stadt.

7. Bericht zur aktuellen Haushaltslage der Stadt Tönning

- a) Herr Hasse berichtet im Auftrag des Kämmerers Herrn Witt zur aktuellen Haushaltslage der Stadt Tönning. Im Rahmen der Finanz- und Steuereinnahmen bewegt sich die Haushaltslage der Stadt so wie auch im Haushalt veranschlagt. Eine Ausnahme bilden hier die Einnahmen aus Gewerbesteuer. Hier ergibt sich ein Mehrbetrag von 454.800 Euro, der bei der Stadt Tönning verbleibt. Die Umsatzsteuernachzahlung, die für den Tourismus- und Freizeitbetrieb fällig werden wird, könnte auf diesem Wege abgedeckt werden. Auch andere Haushaltsüberschreitungen oder Abweichungen im kleineren Bereich können über die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer finanziert werden.
- b) Mit Verweis auf die Haushaltsgenehmigung des Kreises Nordfriesland berichtet Herr Hasse über geplante Konsolidierungsmaßnahmen. Für den Ausgleich von Fehlbeträgen, beziehungsweise für den Erhalt von Fehlbedarfszuweisungen, muss die Stadt gewisse Erwartungen der Kommunalaufsicht erfüllen. Dazu gehört, dass die aktuelle Grundsteuer B (390 Prozent) auf 400 Prozent Hebesatz angehoben werden soll. Herr Hasse gibt die Frage von Herrn Witt weiter an die Fraktionen und bittet um Rückmeldung dazu, wie mit dieser Anforderung der Kommunalaufsicht mit Blick auf den Haushalt 2018 umgegangen werden soll.

Auf Nachfrage von Frau Ebsen erläutert Frau Klömmer, dass die möglichen Konsequenzen einer Nichterfüllung der Erwartungshaltung der Kommunalaufsicht sich nicht nur auf den Ausgleich von Fehlbeträgen auswirken könnten sondern auch in der möglichen Kürzung von genehmigten Kreditinvestitionen oder kreditfinanzierten Investitionen bestünden. Die Kommunalaufsicht sei darüber hinaus auch der Auffassung, dass die Kommune mit 5000 Einwohnern über zu viele Ausschüsse verfüge.

Herr Schulz schlägt vor, dieses Thema in den Fraktionen zu besprechen. Frau Klömmer äußert dafür vollstes Verständnis, weist aber auch daraufhin, dass sich

der nächste reguläre Finanzausschuss nach Sitzungsplan mit dem Haushalt 2018 beschäftigen werde und das Thema daher bereits heute auf der Tagesordnung stehe. Sie bittet um Rückmeldung aus den Fraktionen zu diesem Thema im Rahmen anderer Ausschusssitzungen (z.B. dem Hauptausschuss als bündelnden Ausschuss).

Herr Prielipp äußert seine Sorge, dass die Bürger der Stadt Tönning irgendwann zur Kasse gebeten werden könnten und zwar über die Grundsteuer B oder über die Gewerbesteuererträge. Herr Prielipp erklärt außerdem, dass er sich über nachvollziehbare Zahlen zu den Defiziten der Stadt vom Amt Eiderstedt freuen würde. Die Gesamtschuldenlast der Stadt hätte vor anderthalb Jahren 38,5 Millionen Euro betragen, die jetzt jedoch mittlerweile bei 40 Millionen Euro liegen könnten. Frau Klömmer erklärt hierzu, dass die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 fertig seien, die Jahre 2013 und 2014 seien so gut wie fertig, der Jahresabschluss für das Jahr 2015 sei in der Bearbeitung ebenfalls sehr weit. Frau Klömmer erklärt, dass die Stadt inzwischen im negativen Eigenkapital ist.

Herr Hasse führt zur Schuldenlast der Stadt Tönning aus: Am 31.12.2017 beträgt die Restschuld der Stadt Tönning 14 Millionen Euro gerundet – die anfängliche Kreditsumme betrug 20 Millionen Euro. Beim Eigenbetrieb Tourismus- und Freizeit betrug der Ursprungskredit 204.600 Euro – am Ende des Jahres nur noch 140.000 Euro als Restschuld. Der Abwasserbetrieb hatte einen Ausgangskredit von 6.573.000 Euro und konnte zum Jahresende mit einer Restschuld von 3.075.000 Euro abschließen. Allerdings sei hier auch gerade wieder ein neuer Kredit für die Erschließung des Baugebietes aufgenommen worden. Unter Einbeziehung des Kassenkredites von 13 Millionen Euro, liegt die Gesamtbelastung der Stadt damit bei etwa 30 Millionen Euro. Weitere detaillierte Unterlagen sollen durch das Amt aufgearbeitet werden und zum nächsten Finanzausschuss beziehungsweise Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden.

- c) Herr Hasse berichtet u.a. aus der Arbeitsgruppe Finanzen über weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen. Die Portokosten, über alle Haushaltsstellen verteilt, liegen bei 20.000 Euro. Mit einem Wechsel zum Anbieter Nordbrief wäre ein Einsparpotenzial von 10 Prozent je Brief möglich. Das ergäbe etwa 2000 Euro in der Gesamtsumme.

Ein weiterer Punkt sei die Reduzierung der Ausschüsse. Der entsprechende Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss liegt vor. Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung könnten die Erhöhung der Grundsteuer B von 390 auf 400 Prozent sowie die Anhebung der Parkgebühren am Hafen und am Marktplatz sein. Bisher liegen die Einnahmen aus den Parkgebühren bei etwa 55.000 Euro mit einem Aufschlag von 20 Prozent sei man bei 66.000 Euro.

Nachträglicher Hinweis: Bei der Grundsteuer B würde die zu zahlende Grundsteuer um circa 2,6 Prozent steigen. Bei den meisten Einfamilienhäusern wäre dies eine Steigerung von unter 10 Euro im Jahr. Insgesamt würde das Steueraufkommen für die Stadt um circa 15.500 Euro steigen.

Frau Klömmer ergänzt, dass es neben den genannten Posten sicherlich noch einige weitere gebe, die konkret beleuchtet werden sollten. Hierzu zählen Reinigung, Versicherung, Telekommunikation, Büromaterial, Stromversorgung,

Gasversorgung, Porto und Druckkosten. Insgesamt liegen die Ausgaben in diesem Bereich, zusammengefasst für den Kernhaushalt und die Eigenbetriebe bei etwa 730.000 Euro. Eine tiefergehende Analyse der Zahlen wäre in Zusammenarbeit mit entsprechenden Firmen und Experten möglich. Frau Klömmer berichtet von einem Vorgespräch mit einer Firma, die sich auf Wunsch dem Ausschuss vorstellen könnte. Eine Vergütung falle nur an, wenn durch die Analyse Einsparungspotenziale aufgezeigt und generiert werden. Das Honorar wäre dann auch abhängig von dem Einsparpotenzial. Frau Klömmer betont, dass man durch eine solche Analyse nichts verlieren sondern und nur gewinnen könne. Sie bittet die Ausschussmitglieder um eine Stellungnahme zu dieser Idee. Herr Prielipp steht dem Vorschlag kritisch gegenüber. Er ist der Meinung, es wäre einfacher eine solche Analyse intern zu organisieren. Man müsse die Unternehmen in Tönning fördern, auch wenn manche Dinge eventuell etwas mehr kosten. Eine Unternehmensberatung sei nicht zwingend erforderlich. Frau Klömmer erwidert, dass das Honorar der Firma auf den tatsächlichen Einsparungen über einen gewissen Zeitraum X basiere. Intern fehle es nicht nur an den Ressourcen sondern auch an dem nötigen Know How für eine derartige Analyse. Man könne sich ja zumindest einmal die Expertenmeinung anhören.

Herr Diekmann vertritt die Meinung, dass ein professionelles Kostenmanagement nicht schaden könne. Eine Aufarbeitung der Kosten sei dringend notwendig. Ob man den Empfehlungen dann folgt oder nicht, liege ja noch immer in der Hand der Stadt. Man müsse aber darauf achten, dass die Einsparungspotenziale nicht zu Lasten der Tönninger Wirtschaft gehen

Herr Rottmerhusen fragt, warum beispielsweise die Strom- und Wärmeversorgung nicht komplett an ein Unternehmen abgegeben wird. Man könne den Strom einkaufen, wäre aber nicht für die Betriebskosten verantwortlich. Herr Hasse wendet ein, dass die Gewinnabsicht dieser Unternehmen sehr wahrscheinlich nicht mit den Einsparwünschen der Stadt vereinbar sei.

Nach einer regen Diskussion sind sich die Teilnehmer darüber einig, dass die Beraterfirma die Gelegenheit erhalten soll, ihr Konzept in einer Sondersitzung des Finanzausschusses vorzustellen.

8. Verschiedenes

Herr Schulz fragt, wie es mit der Sanierung der weißen Brücke weitergehe.. Herr Hasse erklärt, dass die Ausschreibungen der Bauleistungen bereits erfolgt sind und dass die Sanierungsarbeiten sobald wie möglich beginnen. Es sei aber generell schwer, Handwerker zu bekommen, die kurzfristig Aufträge ausführen könnten. Herr Busch fragt, ob die Sanierungsmaßnahmen an der weißen Brücke nicht auch über den kurzen Dienstweg hätten geregelt werden können. Ob es wirklich notwendig sei, ein Planungsbüro mit einzubeziehen? Herr Hasse erläutert, dass es Brückenprüfungen gibt, die ausschließlich Brückenfachleute durchführen dürften. Um die Statik einschätzen zu können, müssten Taucher eingesetzt werden. Eine solche komplexe Konstruktion sei in jedem Fall nur in die Hände von Fachleuten zu geben.

Um 21:30 Uhr endet der öffentliche Teil der Sitzung.